

Zusatzversicherung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten

Im Rahmen dieses Merkblatts können Sachverhalte nur verkürzt dargestellt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass dieses Merkblatt ohne Gewähr veröffentlicht wird und dass dies keine rechtsverbindlichen Informationen sind. Sie geben eine erste fachlich fundierte Auskunft. Bei speziellen Fragestellungen empfehlen wir, entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen.

Regierung und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bieten eine kostenlose Zusatzversicherung für ehrenamtliche Tätigkeiten an. Dabei ist die Bezeichnung „Zusatz“ etwas verwirrend, da diese Versicherung für kleine VoG's mit wenig Aktivitäten durchaus schon als Versicherungsschutz ausreichen kann und nicht zusätzlich zu anderen Versicherungen zu sehen ist.

Für die Zusatzversicherung hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Sammelversicherung bei Ethias abgeschlossen. Damit bietet Regierung und der Deutschsprachigen Gemeinschaft für kleine VoG's mit wenigen Aktivitäten eine einfache und kostenlose Möglichkeit an, sich zu versichern.

Verfahren

Jede Freiwilligenorganisation hat pro Kalenderjahr Anrecht auf maximal 200 Kreditpunkte. Für jeden Ehrenamtlichen wird pro Tag, an dem er versichert ist, ein Punkt abgezogen. Die Freiwilligenorganisation kann die 200 Kreditpunkte, auf die sie Anrecht hat, nach Belieben nutzen und die Freiwilligen für Tätigkeiten an verschiedenen Kalendertagen versichern.

Übersteigen die ehrenamtlichen Aktivitäten das begrenzte Kontingent bei der Zusatzversicherung, so wird dringend eine Haftpflichtversicherung für die Aktivitäten der VoG oder einer Nicht-rechtsfähigen Vereinigung (faktische Vereinigung) empfohlen.

Berechnungsbeispiel

8 Ehrenamtliche sind jeweils bei 4 Veranstaltungen aktiv. Die Veranstaltung dauert 2 Tage; Berechnung: 8 Ehrenamtliche x 4 Veranstaltungen x 2 Tage ergeben 64 Punkte; damit bleibt noch ein Kontingent von 136 Punkten bis zum Ende eines Kalenderjahres. Die Kreditpunkte stehen jedes Jahr erneut zur Verfügung.

Zur Prozedur:

- ✓ Einmaliger Zulassungsantrag beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellen (Uschi Egyptien)
- ✓ Prüfung der Berechtigung; Achtung: Die Versicherung gilt nicht für Einrichtungen der öffentlichen Hand, beispielsweise Gemeinde, Gemeinschaft, Provinz und nicht für Einrichtungen bzw. Organisationen, die in einem besonderen Verhältnis zu der öffentlichen Körperschaft stehen (paragemeinschaftliche Einrichtungen, Dienststellen, Kirchenfabriken)
- ✓ Die Daten der Vereinigung werden an die Versicherungsgesellschaft Ethias weitergeleitet.
- ✓ Die Ethias teilt der Organisation einen Zahlencode mit. Dieser Code ermöglicht später das Einchecken in das Extranetsystem von Ethias. Damit ist die Vereinigung als Versicherungsnehmer registriert.
- ✓ Bitte geben Sie bei jeder Korrespondenz mit der Versicherung den Code an. Die Organisation teilt **vor der Veranstaltung** mit, welche ehrenamtliche Tätigkeit sie versichern möchte und nennt die Anzahl der zu versichernden Personen (Ehrenamtliche). Dabei müssen keine Namen genannt werden.
- ✓ Die Nutzung dieser Versicherung ist pro Jahr auf 200 Punkte begrenzt (Stand: Jan. 2017)
- ✓ Der Antrag auf Nutzung ist unkompliziert und wird zeitnah erledigt.

Weitere Informationen

finden Sie auf www.ostbelgienlive.be/ehrenamt

Für den Antrag auf Nutzung der Zusatzversicherung wenden Sie sich bitte an Frau Uschi Egyptien im Ministerium uschi.egyptien@dgov.be, Tel.: 087/596 425

Ihr Ansprechpartner
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Servicestelle Ehrenamt